1. Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Gemeindebücherei Wald

Die Gemeinde Wald erlässt aufgrund der Artikel 2 Absatz 1 und Artikel 8 des Kommunalabgabengesetzes sowie Artikel 21 Kostengesetz folgende 1. Änderung der Gebühren- und Kostensatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei Wald:

§ 1

Die Benutzungsgebühren gemäß Ziffer 1.1 werden wie folgt geändert:

- Erwachsene	8,00 Euro jährlich
- Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler und	
Studenten, Wehrpflichtige	4,00 Euro jährlich
- Quartalsausweis (gültig für 3 Monate)	3,00 Euro pro Ausweis

Die Verwaltungsgebühren gemäß Ziffer 1.2 werden wie folgt geändert:

- Ersatzausstellung eines Benutzerausweises	3,00 Euro
- Internetzugang pro angefangene 10 Minuten	0,50 Euro
- Vorbestellung entliehener Medien	0,50 Euro pro Vorbestellung
- Ausleihe von Videos, Software und DVD`s pro	
Medieneinheit und Woche	1,00 Euro

Die Kosten in besonderen Fällen, Mahngebühren, Säumnisgebühren gem. Ziffer 2 werden wie folgt geändert:

- Säumnisgebühr	0,50 Euro pro Medium pro
	angefangene Woche
- 1. Mahnung	1,50 Euro
	+ 0,50 Euro pro Medium
- 2. Mahnung	1,50 Euro
	+ 0,50 Euro pro Medium
- Pauschale Bearbeitungsgebühr	
(Einarbeitungsgebühr) je Medieneinheit bei	
Schadensersatzpflicht nach Nr. 6 der	
Benutzungsordnung	2,50 Euro

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Gemeinde Wald

Wald den 31.07.2001

Bauer Erster Bürgermeister